

Amtliche Bekanntmachung

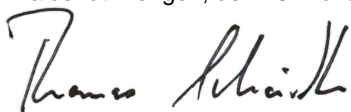
# ABWASSERVERBAND KLETTGAU-WEST

## Sitz: Waldshut-Tiengen

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 18. November 2025 die Gesetzmäßigkeit des von der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Klettgau- West am 11. November 2025 beschlossenen Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt. Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom Montag, den 01. Dezember 2025 bis einschließlich

Mittwoch, den 10. Dezember 2025 bei der Betriebsleitung des Verbandes, Waldshuter Straße 35 im Stadtteil Tiengen während den Dienststunden öffentlich aus. Darüber hinaus ist der Nachtragshaushaltsplan durch die Bereitstellung im Internet unter [www.lauchringen.de](http://www.lauchringen.de), [www.waldshut-tiengen.de](http://www.waldshut-tiengen.de) und [www.weilheim-baden.de](http://www.weilheim-baden.de) einzusehen. Nachstehend wird der Wortlaut über die Feststellung des Nachtragshaushaltsplanes öffentlich bekannt gemacht.

Waldshut-Tiengen, den 20. November 2025



Thomas Schäuble, Verbandsvorsitzender

### Nachtragshaushaltssatzung für den Abwasserverband Klettgau-West für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 17 der Verbandssatzung vom 10. Dezember 2015 sowie § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2025 hat die Verbandsversammlung am 11. November 2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte Gesamtbeträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte Gesamtbeträge EUR
<b>1. Ergebnishaushalt</b>			
1.1 Ordentliche Erträge	2.292.753	264.997	2.557.750
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-2.292.103	-264.997	-2.557.100
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>650</b>	<b>0</b>	<b>650</b>
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>650</b>	<b>0</b>	<b>650</b>

	<b>Bisher festgesetzte Gesamtbeträge EUR</b>	<b>Änderung um (+/-) EUR</b>	<b>Neue festgesetzte Gesamtbeträge EUR</b>
<b>2. Finanzhaushalt</b>			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.988.253	264.997	2.253.250
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.673.503	-269.597	-1.943.100
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>314.750</b>	<b>-4.600</b>	<b>310.150</b>
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.555.000	-360.000	-1.915.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-1.555.000</b>	<b>-360.000</b>	<b>-1.915.000</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>-1.240.250</b>	<b>-364.600</b>	<b>-1.604.850</b>
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.555.000	360.000	1.915.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-270.200	2.400	-267.800
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>1.284.800</b>	<b>362.400</b>	<b>1.647.200</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>44.500</b>	<b>-2.200</b>	<b>42.350</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von

**1.555.000 EUR**

auf

**1.915.000 EUR**

festgesetzt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von

**4.822.400 EUR**

wird nicht verändert.

## § 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von

**250.000 EUR**

wird nicht verändert.

## § 5 Umlagen

Die Umlagen der Verbandsgemeinden werden gemäß § 5 der Verbandssatzung vom 10. Dezember 2015 erhoben. Die Betriebskostenumlage wird von bisher 1.536.275 Euro auf 1.747.080 EUR festgelegt. Die Prozentsätze des Abwasserverbrauches und des Verschmutzungsgrades ändern sich nicht (Waldshut-Tiengen 56,15%, Lauchringen 30,82%, Weilheim 13,03%).

Die Zinsumlage wird von bisher 55.700 Euro auf 50.000 Euro und die Abschreibungsumlage wird von bisher 194.400 Euro auf 189.800 Euro reduziert. Die Zins- und Abschreibungsumlage werden entsprechend den Beteiligungsanteilen der Stadt Waldshut-Tiengen (55,82%), der Gemeinde Lauchringen (36,98%) und der Gemeinde Weilheim (7,20%) erhoben.

## § 6 Stellenplan

Die beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Haushaltsplanes und wurde nicht verändert.

Waldshut-Tiengen, den 11. November 2025

Die Verbandsversammlung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Schäuble', written in a cursive style.

Thomas Schäuble  
Verbandsvorsitzender